

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1722

Status: öffentlich

Datum: 17.03.2021

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	23.03.2021	zur Empfehlung
Rat	25.03.2021	zum Beschluss

Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schortens

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske wird beschlossen.

Begründung:

Im Verwaltungsausschuss wurde beschlossen, dass angesichts der Pandemielage und steigender Infektionszahlen in den Sitzungen der Stadt Schortens künftig entweder FFP2-Masken oder sogen. OP-Masken getragen werden sollen.

Gemäß § 63 Abs. 1 NKomVG (Nds. Kommunalverfassungsgesetz) kann der/die jeweilige Ausschussvorsitzende im Rahmen der „Aufrechterhaltung“ der Ordnung“, zu der gerade in Pandemiezeiten auch der Gesundheitsschutz der Anwesenden zählt, dazu eine jeweilige Einzelfallentscheidung treffen.

Um dies jedoch zu vermeiden, sondern eine für alle Sitzungen einheitliche und allseits bekannte „Lösung“ zu treffen, soll die Geschäftsordnung der Stadt Schortens um einen entsprechenden Passus ergänzt werden. Die 3. Änderung ist im Entwurf beigefügt.

Die Regelung ist befristet für die Dauer, in der der Bundestag die Covid19-Situation als epidemische Lage von nationaler Tragweite einordnet.

Anlagen

Entwurf-Dritte Änderung-Geschäftsordnung

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister